

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08
65817 Eppstein
Tel. 0049-6198-3485394
Mobil 0049-162-8750518
email: squash@hsqv.de

Eppstein, 06.08.2024

AN ALLE VEREINE im HSQV**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024**

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir euch gemäß § 13 der HSQV-Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 ein.

Ort: Ibis Frankfurt messe West
Breitenbachstraße 7
60487 Frankfurt/Main - Hausen

Datum: Sonntag, 08. September, 12:00 Uhr (im Anschluss an die JVV)

Für alkoholfreie Getränke und Verpflegung ist gesorgt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Wahl des Schrift-/Protokollführers
- TOP 3** Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- TOP 4** Feststellung der Stimmenzahl
- TOP 5** Ergänzung der Tagesordnung
- TOP 6** Verabschiedung Protokoll der MGV vom 16.07.2023
- TOP 7** Bericht des Vorstandes
- TOP 8** Budgetplanung - Jahresabschluss 2023
- Vorstellung Budget 2024
- TOP 9** Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 10** Bericht der Ausschüsse
- TOP 11** Entlastung des Vorstandes für 2023



Hessischer Squash Verband e.V.

- TOP 12** Verabschiedung Jahresabschluss 2023
- TOP 13** Beratung und Beschlussfassung - Budget 2024
- TOP 14** Anträge zu Satzungsänderungen
- TOP 15** Anträge zu Spielordnung
- TOP 16** Vorstellung DSQV-Beitragsmodell ab 2025 für die Landesverbände (Ergebnis der DSQV-Mitgliederversammlung vom 01.09.2024)
- TOP 17** Anträge zur Kostenordnung
- TOP 18** Sonstige Anträge
- TOP 19** Verschiedenes

Wir weisen auf § 13 Abs. 6 der Satzung hin: „Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist, dass der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist und das Mitglied in keiner anderen Weise etwas schuldet.“

Für die Antragsstellung bitten wir ebenfalls um Beachtung des § 13 Abs. 5 der HSQV-Satzung:

5. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Verbandes eingegangen sein. Verspätet eingegangene sowie erst in der Versammlung selbst gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn sie von der Versammlung mit 2/3 Stimmen-Mehrheit als „dringlich“ anerkannt werden. Anträge die Einfluss auf Regelungen der Satzung oder einer Ordnung haben, müssen detailliert den alten und neuen Wortlaut der betroffenen Paragraphen aufzeigen. Ansonsten sind sie wegen Formfehlern vom Versammlungsleiter zurückzuweisen.

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden. Später veröffentlichte Anträge zu Satzungsänderungen sind nicht zulässig

Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung zum Gegenstand haben sind unzulässig.

Anträge müssen also bis zum **24. August 2024** bei der Geschäftsstelle unter squash@hsqv.de eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **25. August 2024** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Martin Ritter (HSQV-Präsident)